



Hintergrundpapier

Power to the People! - Jetzt erst recht!

Das Fenster der Gelegenheit, die Energiekonzerne zu vergesellschaften.

(überarbeitete Fassung, April 2011, von Roman Denter)

A) Rückblick 2008: Das Attac-Modell.

2008 hieß es mit der Energiekonzernkampagne bei Attac „Power to the People“!

Attac-typisch wurden die Eigentums- und die Demokratiefrage gestellt. Nicht der bessere Umweltverband zu sein, nicht die bessere Öko-Lobby, sondern Eigentumsverhältnisse zu ändern und Energiedemokratie einzuführen, stand im Vordergrund.

Der inhaltliche Kernbestand der Kampagne war (z.B. Attac-Basistext, „Power to the People!“, vsa 2008):

E.ON, Vattenfall, RWE und EnBW müssen enteignet zerlegt und in kleinere demokratisch kontrollierbare Einheiten überführt werden.

Das Ziel ist eine konzernfreie, ökologische, soziale und demokratisch kontrollierte Energiewirtschaft

Als Mittel zur Durchsetzung auf Bundesebene war die Vergesellschaftung nach Artikel 15 Grundgesetz vorgesehen. Als lokaler Angriffspunkt wurde die Rückführung der Energienetze in öffentliche Hand identifiziert. Ein Modell für Energiedemokratie im Sinne von „best practice“ lieferte z.B. das Stadtwerk SMUD in Sacramento mit seinen direkt-demokratischen Entscheidungsformen.

(Mehr zum Attac-Modell auch auf der nicht mehr aktualisierten Website: www.attac.de/energiekonzerne.)

B) Interventionen 2011: Vergesellschaftung und Energiedemokratie sind möglich!

Im makabren Schatten der Atom-Katastrophe in Fukushima bietet sich jetzt an, was 2008 für Attac so schwer zu bestimmen war: die Interventionspunkte, d.h. die Möglichkeiten sich einzuschalten und Kämpfe zu gewinnen, Forderung auch real durchzusetzen. Zu mindestens drei Gelegenheiten ist es möglich, die Konzerne im großen Maßstab zu entmachten oder sogar zu beseitigen, indem man ihr Eigentum an der Energiewirtschaft in Frage stellt.

1. Juni 2011: Sofortiger Atomausstieg per Gesetz - ohne Entschädigungen!

Acht AKWs unterfallen dem sogenannten „Moratorium“ der schwarz-gelben Bundesregierung – durch ein Machtwort, ohne Gesetz. Die unterschiedliche Reaktionen von RWE und E.ON ergeben dabei – ob abgesprochen oder nicht – aus Sicht der Energiekonzerne viel Sinn: RWE klagt, E.ON hingegen signalisiert brav Kooperation. Ohne ein Gesetz sind die Chancen von RWE bisher zwar nicht schlecht. RWE will den Preis für die AKWs aber durch die Klage wahrscheinlich erstmal nach oben treiben, obwohl sie die Klage am Ende dann wahrscheinlich doch zurückziehen werden. E.ON verhandelt währenddessen am entstehenden Gesetz – ebenfalls für möglichst hohe Entschädigungen.

Ein Gesetz muss jetzt tatsächlich schnell her. Auch die Bundesregierung weiß, dass daran kein Weg vorbeiführt. Bundesumweltminister Röttgen hat Ende Juni als Termin für „sein“ Gesetz genannt. Was drinstehen soll, ist unklar. Dabei wird es natürlich um einen teilweisen Ausstieg gehen. Attac fordert den umfassenden Sofortausstieg. Ob es aber einen neuen Nonsense-Konsens á la rot-grün geben wird, wird sich an der Frage der Entschädigungen für die AKWs festmachen.

Zu den Entschädigungen hatte Attac 2008 schon längst die notwendige inhaltliche Argumentation aufgebaut und juristisch abgesichert:

Wenn man einen Sofortausstieg per Gesetz konkret auf Artikel 15 Grundgesetz (Vergesellschaftung) stützt, dann dürfen alle öffentlichen Maßnahmen, die zuvor das Vermögen der Energiekonzerne vergrößert haben, abgerechnet werden (so das Bundesverfassungsgericht). Darunter fallen nicht nur die jahrzehntelangen direkten Subventionen der Atomwirtschaft, sondern auch jedes begünstigende Gesetz. Eine Greenpeace/FÖS-Studie hat errechnet: 204 Milliarden Euro sind bis zur Laufzeitverlängerung an Subventionen in die Atomwirtschaft geflossen. 100 Milliarden Euro „End“-Lagerungskosten werden noch anfallen. Angesichts dieser Summen sind nicht nur Entschädigungen für das „Moratorium“ ein Witz.

Auch für eine Stilllegung aller AKWs darf es danach nicht einen Euro Entschädigung mehr geben.

Und ohne Entschädigung wird den Energiekonzernen auf einen Schlag ein Teil, der mit den Eigentumsverhältnissen an den AKWs verbundenen Machtstellung genommen.

2. Das Jahr 2011: EnBW zerlegen und demokratisch gestalten!

In Baden-Württemberg könnte die Beseitigung eines Energiekonzerns in diesem Jahr bevorstehen.

Der Energiekonzern EnBW betreibt vier AKW in Neckarwestheim und Phillipsburg. Das bald grün-rot regierte Land Baden-Württemberg hält 46,5 % der Anteile an EnBW, die OEW, ein Zweckverband von CDU-regierten Landkreisen, weitere 46,5 %, den Rest halten kommunale Kleinaktionäre. Das „Patt“ zwischen CDU kontrollierten und Grüne/SPD-kontrollierten Anteilen blieb laut Konsortialvertrag auch bestehen, als einige Kleinaktionäre ihre Verkaufsoption zum 6. April nutzten. Es gibt also einen Energiekonzern, den man nicht mehr enteignen muss, weil er bereits vollständig in öffentlicher Hand ist.

Jetzt hat mit dem grün-roten Wahlsieg und der Katastrophe in Fukushima automatisch die öffentliche Debatte eingesetzt, was denn eigentlich mit EnBW und den AKWs geschehen soll. Die demokratische Gestaltung taucht bisher in dieser Debatte noch nicht auf.

Innerhalb dieser Debatte ist aber jetzt die Gelegenheit da, Attac-Forderungen durchzusetzen: alle AKWs abzuschalten und EnBW in kleinere Einheiten zu zerlegen, die endlich wieder demokratisch zu kontrollieren – alles ohne ein Bundesgesetz, aber mit massiven bundespolitischen Auswirkungen, wenn einer der vier großen Energiekonzerne endgültig fallen sollte.

3. Juni 2011: E.ON & Vattenfall entmachten! Energiedemokratie aufbauen!

Auch in Hamburg ist im Juni das Fenster, den Energiekonzernen etwas wegzunehmen und umzugestalten weit offen. Das Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz!“ getragen von einem breiten Bündnis von Attac, Robin Wood, der Moorburgtrasse-Stoppen-Initiative, BUND, evangelischer Kirche, Verbraucherschutz und – man glaubt es kaum – auch dem Bund der Steuerzahler findet vom 2. bis 22. Juni statt.

Die SPD-Regierung in Hamburg will das Volksbegehren nicht übernehmen, sondern lieber noch den status quo verschlimmern und sich bei E.ON und Vattenfall mit 25,1 % einkaufen. Wie auf der Bundesebene spielen die Energiekonzerne dabei „good guy – bad guy“. E.ON gründet gemäß SPD-Wünschen eine Auslagerungsgesellschaft und Vattenfall bekämpft auf allen Ebenen.

Man unterschätzt das Ganze, wenn man es für ein kommunales Ereignis hält. In einer fast 1,8 Mio.-Einwohner-Stadt sollen die Strom-, Gas- und Wärmenetze, die Fernwärmeversorgung, die Messstationen, Grundstücke und Gebäude, aber auch die Beschäftigten Vattenfall und E.ON weggenommen werden.

Es ist also tatsächlich das größte Rekommunalisierungsvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik. Bei einem erfolgreichen Volksbegehren wird auch über die Zukunft der E.ON-Tochter E.ON Hanse als Ganzes debattiert werden, die Netzbetreiber und Gasversorger für ganz Norddeutschland ist. Hier sind die Schleswig-Holsteinischen Landkreise als Minderheitsgesellschafter beteiligt.

Etwas sehr Attac-typisches zeichnet das Volksbegehren aus: Es wird über Modelle einer direkt-demokratische Kontrolle der Energiewirtschaft – also über eine rein parlamentarische Kontrolle hinaus - diskutiert.

Hamburg wird für das nächste große Rekommunalisierungs-Vorhaben in Berlin Modell stehen. Sollte das Volksbegehren also Erfolg haben, dann wird das die Machtstellung der Energiekonzerne ebenso nachhaltig erschüttern, wie eine Zerlegung von EnBW.

4. Fazit

Drei Interventionspunkte. Dreimal die Möglichkeit den Energiekonzernen etwas wegzunehmen und neu zu gestalten. Dreimal gewinnbare, politische Kämpfe, die stattfinden. Dreimal die Gelegenheit Attac-Forderungen endlich durchzusetzen.

In diesem Sinne...

„Power to the People!“

Roman Denter

roman.denter@attac.de

0163 / 361 34 04